

Antragsteller:

(Ort, Datum)

Landratsamt Tübingen
Abteilung Verkehr und Straßen

Postfach 19 29, Tel.: 07071 / 207-4319 /
-4320 / -4322

72009 Tübingen

Fax: 07071 / 207-4355

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung
während und nach der Arbeitszeit der Baustelle:

Name:

Tel. Nr.:

/ Mobil:

E-Mail: (bitte leserlich schreiben)

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung
(einzureichen über das zuständige Bürgermeisteramt!)

Verkehrsbeschränkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs
im Gehwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Voll-/Gesamtspernung | <input type="checkbox"/> Anliegerverkehr frei bis Baustelle |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> sonstiges: |

Verkehrssicherungen:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang
der Straße |
| <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang
des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Baustellenlichtsignalanlage |

Anlagen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lageplan | <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan |
| <input type="checkbox"/> Umleitungsplan | <input type="checkbox"/> sonstiges |

zwingend erforderlich

Unvollständige Anträge
können nicht bearbeitet werden!!!

Ort der Sperrung:

Straße:

Dauer der Sperrung: von: bis: / am:

Grund der Sperrung:

1. **Mittelmarkierung** vorhanden ja nein
2. gesamte **Fahrbahnbreite** (beide FR) m
3. **Gehweg**
 - auf **beiden Straßenseiten** vorhanden
 - nur auf **einer Straßenseite** vorhanden:
 - auf der zu sperrenden Straßenseite
 - auf der gegenüberliegenden Straßenseite
 - kein** Gehweg vorhanden
4. **"Tempo 30-Zone"** ja nein
verkehrsberuhigter Bereich ja nein
5. **Buslinie** betroffen ja nein
6. **Lichtsignalanlage** betroffen ja nein
7. **Länge** m und **Breite (incl. Gehweg** ja nein) m der Baustelle
8. Bei **Voll-/Gesamtspernung Vorschlag** für eine geeignete **Umleitung**:

.....
.....

Wichtige Hinweise:

Bitte verwenden Sie unsere Antragsformulare (2 Seiten), die Sie als Antragsteller bei den zuständigen Bürgermeisterämtern oder über uns erhalten.

Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie mindestens **10 Arbeitstage** vor Beginn der Bauarbeiten über das zuständige Bürgermeisteramt beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen eingereicht werden.

Bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- Kreisstraßen) ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers, der Straßenmeisterei Rottenburg einzuholen.

Bei Aufgrabungen ist die Zustimmung der zuständigen Versorgungsunternehmer – Gas, Wasser, Strom – (EnBW, Stadtwerke, etc.) vom Antragsteller einzuholen. **Die Zustimmungen sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich!**

Wir weisen darauf hin, dass dem Antragsteller neben den Gebühren des Landratsamts Tübingen auch Sondernutzungsgebühren der Gemeinden entstehen können.

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet.

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben: Polizeivollzugsdienst, Gemeinde, Straßenmeisterei Rottenburg, Integrierte Leitstelle des Landkreises Tübingen, ÖPNV Unternehmen.

Ihre Daten werden ab sofort für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Anordnung bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch ihren Widerruf einlegen.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie können die verkehrsrechtliche Anordnung nicht erhalten.

Nachfolgende Unterschriften sind vom Antragsteller einzuholen:

<p><u>Bürgermeisteramt:</u></p> <p>Bemerkungen (siehe Rückseite)</p> <p>.....</p> <p>(Datum / Unterschrift Bürgermeisteramt)</p>	<p><u>Bei Bundes-, Landes- Kreisstraße</u></p> <p><u>LRA Tübingen, Straßenmeisterei Rottenburg:</u></p> <p>.....</p> <p>(Datum / Unterschrift Straßenmeisterei Rottenburg)</p>
<p><u>Bei Aufgrabungen</u> <u>(Gasleitungspläne u.a.) eingesehen:</u></p> <p>.....</p> <p>(Datum / Unterschrift Versorgungsunternehmen)</p>	<p>.....</p> <p>(Datum / Unterschrift Antragsteller)</p>